

### 3 Erwerbstätigkeit

#### 3.0 Vorbemerkung

**Erwerbstätige:** Alle im Arbeitsprozeß stehenden Personen. Sie werden nach der Stellung im Betrieb untergliedert in:

**Arbeiter und Angestellte:** Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsrechtsverhältnis zu einem Betrieb, einer Einrichtung, einer Verwaltung, einer Produktionsgenossenschaft, einem Rechtsanwaltskollegium, einer ein Gewerbe oder eine freiberufliche Tätigkeit ausübenden Person stehen. Hierzu gehören auch Heimarbeiter und nicht ständig Erwerbstätige, jedoch nicht die Lehrlinge.

**Lehrlinge:** Jugendliche, mit denen ein Lehrvertrag für Ausbildungsberufe bzw. ein Ausbildungsvertrag zum Erwerb des Abschlusses auf einem Teilgebiet eines Ausbildungsberufes abgeschlossen ist. Einschl. im Lehrverhältnis stehende Jugendliche in den Abiturklassen der Berufsschule.

**Mitglieder von Produktionsgenossenschaften und Rechtsanwaltskollegien:** Von der Mitgliederversammlung einer Produktionsgenossenschaft bzw. eines Rechtsanwaltskollegiums als Mitglied aufgenommene Personen, soweit sie mitarbeitende Mitglieder sind.

**Selbständig Erwerbstätige:** Komplementäre, Inhaber, Mitinhaber und Pächter von Betrieben, die selbst im Betrieb tätig sind, sowie nicht im Arbeitsrechtsverhältnis stehende Personen, die ein Gewerbe oder eine freiberufliche Tätigkeit ausüben.

**Mithelfende Familienangehörige:** Familienangehörige des Komplementärs, Inhabers, Mitinhabers oder Pächters eines Betriebes, die ohne Arbeitsrechtsverhältnis im Betrieb mitarbeiten und keine lohnsteuerpflichtigen und sozialversicherungspflichtigen Lohneinkünfte vom Betrieb beziehen. Sinngemäß gilt dies auch für Familienangehörige der freiberuflich Tätigen und der sonstigen, ein Gewerbe ausübenden Personen. Familienangehörige, die in einem Arbeitsrechtsverhältnis zum Betrieb stehen, zählen als Arbeiter oder Angestellte dieses Betriebes. Ausschließlich in der persönlichen Hauswirtschaft tätige Familienangehörige von Mitgliedern landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften sind nicht einbezogen.

#### Eigentumsform der Betriebe

Sozialisierte Betriebe: Volkseigene und genossenschaftliche Betriebe (Produktionsgenossenschaften, Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, Konsumgenossenschaften, Rechtsanwaltskollegien).

Betriebe mit staatlicher Beteiligung: Fast ausschließlich in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft, dadurch gebildet, daß sich die Deutsche Investitionsbank oder volkseigene Betriebe als Kommanditisten an bis dahin privaten Betrieben beteiligen.

Privatbetriebe: Insbesondere freiberuflich Tätige und private Haushalte.

#### 3.1 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und Eigentumsform der Betriebe

1 000

Gegenstand der Nachweisung	Stichtag 30. 9.					
	1977	1978	1979	1980	1981	1982
<b>Erwerbstätige (ohne Lehrlinge)</b>						
Männlich .....	4 025	4 052	4 082	4 119	4 169	4 219
Weiblich .....	4 033	4 066	4 102	4 106	4 127	4 149
<b>Insgesamt ...</b>	<b>8 058</b>	<b>8 118</b>	<b>8 184</b>	<b>8 225</b>	<b>8 296</b>	<b>8 368</b>
<b>nach Wirtschaftsbereichen</b>						
Land- und Forstwirtschaft .....	874	877	876	879	885	889
Bergbau, Energiewirtschaft, Verarbeitendes Gewerbe .....	3 342	3 358	3 379	3 387	3 417	3 439
Baugewerbe .....	572	577	580	583	584	585
Handel, Gaststättengewerbe .....	844	841	846	850	850	853
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	609	611	611	613	614	620
Sonstige Wirtschaftsbereiche .....	1 818	1 853	1 893	1 914	1 946	1 982
<b>nach Stellung im Beruf</b>						
Arbeiter und Angestellte .....	7 128	7 193	7 258	7 300	7 365	7 429
Mitglieder von Produktionsgenossenschaften und Rechtsanwaltskollegien .....	749	744	743	746	752	760
Selbständige <sup>1)</sup> .....	182	181	182	180	179	179
<b>nach Eigentumsform der Betriebe</b>						
Sozialisierte Betriebe .....	7 604	7 668	7 737	7 782	7 850	7 922
Volkseigene .....	6 394	6 463	6 530	6 571	6 634	6 700
Genossenschaftliche .....	1 210	1 205	1 207	1 210	1 216	1 222
Betriebe mit staatlicher Beteiligung .....	52	53	52	51	52	51
Privatbetriebe .....	402	398	395	393	394	395
<b>Lehrlinge</b>						
<b>Insgesamt ...</b>	<b>493</b>	<b>503</b>	<b>500</b>	<b>492</b>	<b>467</b>	<b>445</b>

<sup>1)</sup> Einschl. Mithelfende Familienangehörige.